

Deutsches Zollparlament.

Dritte Sitzung vom 7. Juni.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissionen: Präsident Delbrück, Geheimer Finanzrath Scherle, Baron v. Perglas, Geheimer Legationsrath Hofmann, Dr. Wilkenmeister und Andere.

(Die Bänke des Hauses und die Tribünen sind spärlich besetzt.)

Präsident Simson proklamiert das Resultat der Schriftführerwahl. Es sind gewählt die Abgg. v. Unruh-Bornst., v. Schöning, Stumm, Cornely, Forckel, v. Puttkammer (Sorau), Jhr. Göler v. Ravensberg und v. Stauffenberg.

Die Geschäftsordnungs-Kommission ist gewählt und hat sich folgendermaßen konstituiert. Vorsitzender ist der Abg. v. Denzin, dessen Stellvertreter Dr. Böhl, Schriftführer Cornely und dessen Stellvertreter Dr. Lorenzen.

Ebenso ist die Petitions-Kommission gewählt. Ihr Vorsitzender ist der Abg. Graf Schwerin (Puzar), dessen Stellvertreter Fabricius, Schriftführer v. Lutz und Stellvertreter v. Stauffenberg.

Der Abg. Fabricius (großherzoglich hessischer Obersteuerrath) hat ein Schreiben an das Zollparlament gerichtet, worin er die Frage erörtert, ob er in Folge seiner Ernennung zum Vereinsbevollmächtigten sein Mandat als erledigt anzusehen habe oder nicht. — Das Schreiben wird der Geschäftsordnungs-Kommission zur Berichterstattung überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen.

Die Wahlen der Abgg. Graf v. Seinsheim (Königl. bayerischer Kämmerer) zu Rhein, v. Mitnacht, Anwalt Petersen und Rechtsanwalt Becker werden für gültig erklärt.

Der bayerische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe-Schillingensfürst kommt in Folge einiger Bemerkungen des Referenten über die Wahl des Abg. Graf v. Seinsheim auf die Entziehung des bayerischen Wahlgesetzes zurück, indem er hervorhebt, daß die strikte Befolgung der Bestimmungen des Vertrages vom 7. Juli 1867 mancherlei Unkonvenienzen herbeiführt hätte, so, daß der bayerische Regierung nichts weiter übrig geblieben sei, als im Einvernehmen mit der bayerischen Landesvertretung einige Abänderungen des Wahlgesetzes vorzunehmen. Es sei nun in Bayern eine Gesetzgebung über das Staatsbürgerrecht im Gange und es sei ferner nicht zulässig erschienen, die gegenwärtigen Wahlen nach einem andern Modus vorzunehmen. Die bayerische Regierung werde sich aber bemühen, für die bevorstehenden Neuwahlen die Bestimmungen des bayerischen Wahlgesetzes mit dem Wahlgesetze des norddeutschen Reichstags in Uebereinstimmung zu bringen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Beschlusfassung über die geschäftliche Behandlung der Vorlagen des Zollbundesraths.

Die Verträge mit der Schweiz und mit Japan sollen durch Schlußberatung erledigt werden. Zu Referenten für den ersten Vertrag ernannt der Präsident die Abgg. Kirsner und Schleid, für den zweiten Vertrag die Abgg. Hoff und Camphausen (Neuß).

Der Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Zuckers wird nach kurzer Debatte zur Vorberatung im Plenum verwiesen.

Auf eine Bemerkung des Abg. Lasker erklärt der Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück, daß es in der Absicht der Zollbundesregierungen liege, einen Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen über den Zolltarif, vorzulegen und daß derselbe wahrscheinlich morgen in die Hände des Präsidenten gelangen werde.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und schließt die Sitzung gegen 1 Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. — Tagesordnung: Schlußberatung der Verträge mit der Schweiz und Japan.

Deutschland.

□ Berlin, 7. Juni. In Bezug auf die Reise des Königs nach Hannover sind neue Dispositionen noch nicht getroffen worden. Es stehen sich einerseits die persönlichen und politischen Neigungen des Königs, welcher die Reise namentlich auch schon der getroffenen Empfangsfeierlichkeiten wegen nicht gern ausgeben will, und andererseits die Bedenken der Aerzte gegenüber, welche geltend machen, daß die Reise für den König mit zu großen Anstrengungen verbunden sein werde. Dabei kommt in Betracht, daß auch die Festlichkeiten der bevorstehenden Woche für den König nicht ohne Anstrengung sein werden. Es steht daher dahin, ob der König die Reise nach Hannover überhaupt unternehmen wird. Fest bestimmt bleibt dagegen die Reise nach Ems, obgleich der Zeitpunkt derselben noch nicht festgesetzt ist. Früher war dieselbe zu Mitte Juli in Aussicht genommen; jetzt nimmt man an, daß die Reise zu einer früheren Zeit erfolgen werde. Die bestimmten Bestimmungen darüber werden davon abhängen, wann

die Rückkehr der Königin aus Baden-Baden nach Babelsberg erfolgen wird. Während des Aufenthalts des Königs in Ems wird die Königin wahrscheinlich wieder in Koblenz residiren. — Es ist hier nicht unbemerkt geblieben, daß das „Dresdner Journal“, das bekanntlich in Beziehungen zur sächsischen Regierung steht, Preußen gegenüber zuweilen eine sehr eigenthümliche Haltung einnimmt. Davon legen u. A. auch die Mittheilungen desselben über die Reichstags-Verhandlungen Zeugniß ab. Neben, wie die des Abg. Dehmichen gegen die preussische Finanzverwaltung sind von demselben z. B. sehr ausführlich wieder gegeben worden, während vieles Andere sonst sehr kurz behandelt wird. Auch in der bekannten Depeche-Anglegenheit hat das „Dresdner Journal“ wohl die Erklärung der „Wiener Abendpost“ vollständig abgedruckt, die Auslassungen der offiziellen preussischen Organe z. B. den Artikel der „Provinzial-Correspondenz“ indessen nur sehr verkürzt oder überhaupt gar nicht wiedergegeben. Dieses Verfahren des „Dresdner Journals“ fällt umso mehr auf, als bekanntermaßen die Haltung der sächsischen Regierung selbst eine sehr bundestreue ist. — Die sogenannte Finanzminister-Krise läßt die Blätter noch immer nicht zur Ruhe kommen. Nachdem sie mit der Kandidatur des Herrn Camphausen und v. Patow kein Glück gemacht haben, kommen sie mit der Kandidatur des Oberpräsidenten v. Horn, mit dem angeblich Verhandlungen wegen Uebernahme des Finanzministeriums schweben sollen. Die Nachricht ist vollständig unbegründet und verrieth nur wieder die vollständige Unkenntniß dieser Blätter mit den Personen und Zuständen. — Ein Korrespondent der „Köln. Ztg.“ knüpft an die Rede Wagners in der Reichstags-Sitzung vom 5., worin derselbe den Standpunkt der konservativen Partei zu den Steuer-vorlagen darlegte und bemerkte, daß die Konservativen und das Herrenhaus niemals ihre Zustimmung zu den Zuschlägen zu den direkten Steuern geben werden, die Mittheilung, daß das Staatsministerium Abstand von den Zuschlägen genommen habe und das Defizit durch weit greifende Ersparnisse im Staatshaushalt decken werde. Vor Allem sind von dem Korrespondenten die Aeußerungen des Abg. Wagner mißverstanden worden, von dem nicht behauptet worden ist, daß die konservative Partei und das Herrenhaus sich weigern werden, den Zuschlag zur Deckung vorübergehender Bedürfnisse zu gewähren. Wenn die Regierung mit einer solchen Vorlage vortritt, wird sie sicher auf dieser Seite keinen Widerstand finden. Die Regierung ist andererseits in der That fortwährend von der Nothwendigkeit, im Landtag einen Zuschlag zu den direkten Steuern zu beantragen, überzeugt, ebenso wie sie zugleich auf alle möglichen Ersparnisse im Staatshaushalt bedacht ist. Bekanntlich hat sich auch Graf Bismarck im Reichstag nach Ablehnung der indirekten Steuern sowohl für die Nothwendigkeit eines Zuschlags zu den direkten Steuern als für die Nothwendigkeit von Ersparnissen an nützlichen Ausgaben in sehr deutlicher Weise ausgesprochen. Und dieser Ausdruck des Grafen Bismarck wird in jeder Weise aufrecht erhalten werden. — In Folge der Ernennung des Grafen Eulenburg zum Präsidenten der Regierung in Wiesbaden ist die Berufung eines neuen Hülfarbeiters in das Ministerium des Innern nothwendig geworden. Wie wir hören, hat man das Augenmerk auf den Senator v. Böttcher in Stralsund gerichtet, der Mitglied des Abgeordnetenhauses ist und seiner Zeit das Protokoll bei den Verhandlungen mit den Vertrauensmännern über die Reform der Kreisordnung führt. — Die telegraphische Depeche von dem Tode des Oberpräsidenten v. Duesberg ist durch amtliche Nachrichten widerlegt worden. Herr v. Duesberg lebt noch und befindet sich trotz seines hohen Alters (derselbe ist im Jahre 1793 geboren) noch sehr rüstig. Der Umstand, daß Herr v. Duesberg am Herzschlage gestorben sein sollte, weist darauf hin, daß es sich um ein Mißverständnis gehandelt hat und daß eine Verwechselung mit dem Oberpräsidenten v. Schleinitz vorliegt. — Das Konistorium der Provinz Brandenburg hat jetzt an sämtliche Superintendenten seines Verwaltungsbezirks ein Exemplar des Entwurfs zu dem neuen Gesetzbuch für unsere Provinz mit einem begütiglichen Begleitschreiben gesendet. In diesem wird als Grund für die Zusammenstellung eines neuen Gesetzbuches die vorgeschrittene Entwicklung des kirchlichen Lebens angegeben, welche ein ihr entsprechendes Gesetzbuch erfordert. Das bisherige Berliner genüge dieser Forderung nicht und mehrere andere in der Provinz Brandenburg im öffentlichen Gebrauch befindlichen, wie z. B. das neue Dresdner und das neue Lübbener, seien so völlig ungenügend, daß ihre Beibehaltung schon längst in Aussicht genommen werden mußte. Die Auswahl der in dem Entwurfe enthaltenen Lieder sei aus dem reichen Schatze bewährter und eingebürgerter Gesänge der Landeskirche getroffen worden, wobei nächst dem innern Werthe der Lieder die Tradition in der Provinz und namentlich in Berlin mitbestimmend gewesen sei. In Betreff der Melodien sei dafür gesorgt, daß auch durch dieses Gesetzbuch den Gemeinden der Reichthum treff-

licher Weisen erhalten bleibe. Findet das neue Gesetzbuch Zustimmung, so werde die Einführung desselben sich wesentlich dadurch erleichtern, daß es auf längere Zeit bei den Gemeinden, die demnächst seine Annahme wünschen, mit den jetzt bei denselben gebräuchlichen Gesetzbüchern gemeinsam beim Gottesdienste gebraucht werden könne. Solcher Simultangebrauch werde am allerwenigsten für die Gemeinden ein Bedenken haben, bei denen das jetzige Berliner Gesetzbuch eingeführt sei. Von den 950 Liedern desselben seien in das neue 306, wie aus dem revidirten Vorsschen Gesetzbuch vom Jahre 1855 517 Lieder aufgenommen, es enthalte 306 Lieder, welche in dem Berliner und Vorsschen Gesetzbuch gemeinschaftlich stehen, während nur 85 Lieder Aufnahme in das neue Gesetzbuch gefunden hätten, die in keinem der beiden genannten sich vorfinden. Es könnten mithin beide Gesetzbücher ohne Schwierigkeit und ohne irgend welche Störung der gemeinsamen Andacht simultan beim öffentlichen Gottesdienste verwandt werden. Es wird schließlich der Wunsch ausgesprochen, daß nicht nur die Geistlichen und Lehrer, sondern auch die Gemeinde-Kirchenräthe und die Gemeindeglieder selbst von dem neuen Gesetzbuch Kenntniß und zur richtigen Beurtheilung desselben die erforderliche Belehrung erhalten. Die Synodal-Konferenzen werden hierfür als eine passende Gelegenheit bezeichnet. Der Preis des einzelnen Exemplars broschirt ist auf 7½ Sgr. und bei direktem Bezuge von der Verlags-handlung (H. v. Deder) kosten 6 Exemplare 1 Thlr.

Berlin, 8. Juni. 8. Maj. der König empfing am Sonntag Mittag nach einer Promenade im Park von Babelsberg und nach dem Besuch des Gottesdienstes in der Friedenskirche daselbst den Prinzen Friedrich Karl und den Prinzen August von Württemberg, welche beide von ihren Inspektionsreisen zurückgekehrt waren, sowie den bayerischen Minister-Präsidenten Fürsten von Hohenlohe-Schillingensfürst. Zum Diner waren außer den Mitgliedern der königlichen Familie, die Prinzen August und Wilhelm von Württemberg, der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Hessen, der Herzog Elmar von Oldenburg und der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Heinrich von Hessen, der Herzog von Ujest, der Fürst zu Hohenlohe-Schillingensfürst sowie der weimarsche Staatsminister Dr. v. Wagdorf u. geladen. Der Thee wurde auf Schloß Glienicke eingenommen. Gestern Vormittags kam der König mit dem Zuge um 10 Uhr in Begleitung des Kronprinzen, der Frau Prinzessin Karl, des Prinzen Friedrich Karl, des Prinzen Albrecht von Potsdam nach Berlin, begab sich aber vom Bahnhof aus mit den den übrigen hohen Herrschaften sofort nach Charlottenburg, woselbst zur Gedächtnisfeier des Königs Friedrich Wilhelm III. im Mausoleum eine stille Andacht abgehalten wurde. Kurz vor 12 Uhr Mittags empfing der König im Wartezimmer des hiesigen Potsdamer Bahnhofes den Feldmarschall Grafen Wrangel, der eine Badereise antreift, zur Verabschiedung, nahm bei der Ankunft auf Babelsberg die Vorträge des Civil-Kabinetts und des Geheimen Hofraths vor und kehrte Abends hierher zurück.

Der Kronprinz theilte gestern Mittags dem Gesandten des norddeutschen Bundes Baron v. Gerold eine Audienz.

Der Vicelkönig von Egypten Ismail Pascha ist gestern Abends gleich nach 7 Uhr, von Breslau kommend, mit Gefolge hier eingetroffen und im hiesigen Schlosse abgesehen.

Bayerische Journale waren sehr darüber ungenügend, daß einige (übrigens auch bayerische) Blätter den in München angekommenen preussischen Oberstleutnant v. Hartmann „Chef der Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten Baierns“ genannt haben. Der offiziöse Münchener „Korresp. Hoffmann“ berichtigt jetzt den Irrthum, indem sie sagt, im preussischen Kriegsministerium könne es keine Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten Baierns geben. Der Irrthum sei wohl daraus entstanden, daß bei der Mittheilung von der Abreise des genannten Stabsoffiziers in preussischen Blättern die Abtheilung bezeichnet sei, deren Chef derselbe ist, nämlich „Chef der Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten B.“ Was die dienstlichen Angelegenheiten betrifft, zu deren Erledigung Oberleutnant v. Hartmann nach München gekommen, so sei bereits mitgetheilt worden, daß derselbe anstatt des erkrankten Grafen Wartensleben zum Bevollmächtigten Preußens bei der Bundes-Liquidation-Kommission ernannt worden sei und sich in der letzten Plenarsitzung der Kommission legitimirt habe.

Nachdem die norddeutsche Lebensversicherungs-Bank auf Gegenleistung dem königlichen Kriegsministerium unterm 11. Februar d. J. Mittheilung von dem Projekt der Kriegsversicherung gemacht hatte, wurde dieselbe durch Reskript vom 22. Februar darauf aufmerksam gemacht, daß eine direkte oder indirekte Theilnahme seitens des königlichen Kriegsministeriums nach der gegenwärtigen Lage der Angelegenheit nicht zugesagt werden könne. Demnach ersuchte die Bank unter Vor-

legung ihres Programms die früher genannten Herren, den Vertrauensrath für die Kriegsversicherung zu bilden, wozu sich dieselben bereit erklärten in der selbstverständlichen Voraussetzung, daß sowohl das Königl. Kriegsministerium, wie auch die übrigen vorgesetzten Dienst-Beörden gegen Uebernahme dieser Funktion Einwendungen nicht zu machen haben würden. Inzwischen wurde im königlichen Kriegsministerium ebenfalls ein Projekt für eine Kriegsversicherung bearbeitet, und demzufolge erklärten die genannten Herren unterm 3. Mai der Bank, daß sie unter diesen Umständen den Vertrauensrath nicht bilden könnten. Inzwischen waren die Namen dieser Herren bereits durch die General-Agenten der Bank bei den Militärs bekannt geworden und hieraus lediglich muß der Korrespondent der „Königlichen Zeitung“ zu dem Alarm-Artikel das Material entnommen haben. Die betreffenden Offiziere standen demnach bis jetzt in einem offiziellen Verhältniß zu der Bank ebenso wenig, wie von einem Vertrage mit dem Königl. Kriegsministerium die Rede sein konnte. Der betr. Artikel beruht nach den öffentlichen Erklärungen auf vollständiger Unkenntniß des Sachverhältnisses.

Die Gebühren für eine Kadeldepeche von London und Newyork sind vom 1. Juni ab ermäßigt.

Nachdem der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft gestattet worden ist, eine Halle-Kasseler Eisenbahn, statt über Groß-Almerode, über Wippenhausen und von da durch das vormalige hannoversche Staatsgebiet über Minden nach Kassel zu führen, ist der gedachten Gesellschaft die Konzession zum Bau und Betriebe der Bahn auf vormalige hannoverschem Gebiet erteilt worden.

In Anerkennung der bei den Bauüberprüfungen im Jahre 1868 dargelegten Kenntnisse und Leistungen sind vom dem Handelsministerium auf Vorschlag der technischen Baudeputation zwei Prämien von je 300 Thalern zu dem Zwecke einer Studienreise, so wie eine silberne Medaille bewilligt worden und zwar: die Reisepremien den Bauführern Ernst Adolph Julius Kiedorfer aus Wismuth in H.-Pommern und Richard Feilerabend aus Auras in Schlesien, die Medaille dem Bauführer Nikolaus Firmench aus Köln.

Aus Königsberg vom 5. Juni meldet die „K. H. Z.“: Zu dem diesjährigen Kriegsmannöver werden die hiesigen Truppen bereits am 30. August ausgerücken. Die große Parade findet am 13. September bei Heiligenbeil und die großen Manöver des ganzen Korps am 10., 11., 14., 16., 17. und 18. Sept. statt. Ueber den Aufenthalt Sr. Majestät des Königs heißt es, daß derselbe vom 12. bis 15. Sept. hier in Königsberg und vom 16. bis 18. in Elbing Aufenthalt nehmen wird.

Aus Schneberg wird der „Konstitutionellen Zeitung“ geschrieben: „In unserem erzgebirgischen „Volksefreund“ erklärt ein gewisser Moriz Gruber in Aue, daß er „unter den jetzigen mißlichen Finanzverhältnissen Preußens bis auf weiteres Kassenanweisungen dieses Staats nur mit 29 Sgr. 8 Pf. als Zahlung annähme.“ Man könnte glauben, daß der Mann ein unverschämtes Wuchergeschäft beabsichtige, da preussische Kassenanweisungen bekanntlich nicht nur bei allen Post- und Telegraphenbüreaus für voll genommen, sondern in Leipzig und Dresden auch noch mit 1/10 pCt. Agio bezahlt werden; allein der Mann ist gleichzeitig so patriotisch, daß er sächsische Kassenanweisungen mit 1 Thlr. 2 Pf. annehmen will, und es bleibt daher nur die Vermuthung übrig, daß ihm die Milch des Patriotismus in den Kopf getreten ist.“

Königsberg i. P., 5. Juni. Das Programm für die Jubelfeier des 1. ostpr. Gren.-Regts. Nr. 1 Kronprinz lautet nach der „K. H. Z.“: Erster Tag (2. Juli): Abends 8 Uhr kameradschaftliche Versammlung der Eingeladenen im Garten der Todtenkopflage. Zweiter Tag (3. Juli): Morgens 8½ Uhr Versammlung des Regiments im Schloßhofe und Begrüßung durch Sr. K. H. den Kronprinzen, 9½ Uhr Parade des ganzen Regiments auf Herzogsacker; 11 Uhr Preisturnen und Vajonettiren; 12½ Uhr Mittagessen der Mannschaften; 3 Uhr Nachmittags Diner bei Sr. K. H. dem Kronprinzen; 8 Uhr Abends Tanzfest der Mannschaften und um 10 Uhr Feuerwerk. Dritter Tag (4. Juli): 9 Uhr Morgens Gottesdienst und um 2 Uhr kameradschaftliches Diner in der Königsballe.

Danzig, 5. Juni. Die Schrauben-Korvette „Elisabeth“ geht ihrer Vollenbung im Bau entgegen und Anfangs künftigen Monats werden die Probefahrten mit derselben beginnen. Von den auf der hiesigen Königl. Werft im Neubau befindlichen andern Marine-Fahrzeugen sind „das Feuerschiff“ und „die Schiffs-jungen-Brigg“ in der Beplanung begriffen.

Der Regierungs-Präsident v. Diest theilt der „Westpr. Z.“ mit, daß sein Amtsantritt hierseits sich erst vom 1. September datiren werde, da die Auflösung des Hausstandes in Wiesbaden und der Gebrauch der dortigen Heilquellen gegen ein rheumatisches Leiden, ihn noch bis dahin zurückhalten.

Marienwerder, 4. Juni. Wegen Mäßig-

Bremen, 7. Juni. Petroleum raffiniert standard
white fest, Inhaber ^{zur} Aushaltend, loco 6, per September
6 1/2, Bd.